



Datum: 28.11.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

**TOP: Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Bad Fredeburg
- Festlegung des Entwicklungsbereichs als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b
BauGB**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Gebietsabgrenzung des Entwicklungsbereiches Bad Fredeburg als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2023 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „ISEK Bad Fredeburg“ als Selbstbindungsplan und Leitbild für die weitere städtebauliche Entwicklung des Ortes und deren Berücksichtigung bei allen künftigen Planvorhaben beschlossen. Zusätzlich wurde durch den Beschluss der städtebauliche Entwicklungsbereich abgegrenzt und festgelegt. Es wird dazu auf die Vorlage X/780 verwiesen.

Ergänzend wurde im weiteren Verlauf der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.09.2023 beschlossen, auf Basis des neu aufgestellten ISEK Bad Fredeburg einen Antrag im Städtebauförderprogramm 2024 für den Entwicklungsbereich Bad Fredeburg zu stellen. Es wird diesbezüglich auf die Vorlage X/797 verwiesen. Der entsprechende Antrag wurde am 31.10.2023 fristgerecht bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war noch nicht klar, welchem Teilprogramm der Städtebauförderung der Antrag konkret vom Fördergeber zugeordnet wird und welche formalen Anforderungen sich ggf. daraus noch ergeben. Nach erster Prüfung hat die Bezirksregierung nun mitgeteilt, dass die Zuordnung zum Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ erfolgen soll und daran angepasst noch ein förmlicher Gebietsbeschluss für eine weitere Prü-

fung und Abstimmung mit dem Ministerium nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen ist.

Das Baugesetzbuch sieht verschiedene Arten von Gebieten – je nach Vorhaben und Zielen der städtebaulichen Maßnahmen – vor. Ausgehend von den Inhalten und Zielen des ISEK Bad Fredeburg ist die dazu beschlossene Gebietsabgrenzung gemäß § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet förmlich festzulegen. Die Abgrenzung selbst bleibt unverändert.

Zur Erfüllung der Voraussetzungen in der Städtebauförderung wird daher vorgeschlagen, den als Anlage 1 beigefügten städtebauliche Entwicklungsbereich Bad Fredeburg als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB zu beschließen.